

27. September 1939.

Dienstvertrag.

643/39

An das Wehrmeldeamt,  
Berlin - Lichtenberg.

Betrifft: Unabkömmlichkeit des Angestellten Heinrich Böcher.

Unserem Institut, dessen Arbeiten bestimmungsgemäß als im Reichsinteresse liegend weitergeführt werden, ist eine Lichtbildstelle angegliedert. Ihr steht als einzige, daher für ihren Betrieb unentbehrliche Kraft unser Photograph Heinrich Böcher zur Verfügung. Seine Einziehung würde die Stilllegung dieser Lichtbildstelle zur Folge haben und damit zugleich einen wesentlichen Teil unserer anderen Arbeiten unmöglich machen.

Aus diesem Grunde ersuche ich, Böcher von der Einziehung frei zu stellen. Böcher, wohnhaft Berlin - Biesdorf, Kaiserstraße 130, ist 41 Jahre alt und gesundheitlich in den Atmungsorganen sehr anfällig. Er hat eine Wehrpaßnotiz Farbe weiß, Muster G in Händen; seine Wehrnummer ist Marburg a/L. 98/16/6; der Entscheid lautet: bedingt tauglich, Landwehr I.

Es wird mitgeteilt, dass B ö c h e r, Heinrich für das Mobjahr 1939/40 bis auf weiteres (5.3.40) unabkömmlich gestellt ist.

gez. Stengel.

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde  
( Monumenta Germaniae Historica )

Der Präsident:

E. Stengel.  
Beglaubigt.  
den 22. August 1939.



Regierungsinspektor a.D.

Heinrich Böcher,  
Angestellter